

# SOLIDARISCHES GRUNDEINKOMMEN

SenIAS – Margrit Zauner

27.09.2022

Fünfte Nürnberger Armutskonferenz, Forum 1



Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

**BERLIN**



# Pilotprogramm Solidarisches Grundeinkommen

---

- Vor Beginn der SARS-CoV2-Pandemie sinkt die Arbeitslosenquote in Berlin kontinuierlich.
- Trotzdem zeigen sich zwei Herausforderungen für die Arbeitspolitik: die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit mit geringer sozialer Teilhabe und hohem Armutsrisiko bei gleichzeitig hohem Bedarf an helfenden und unterstützenden Tätigkeiten im gemeinwohlorientierten Bereich.
- Mit dem Pilotprogramm „Solidarisches Grundeinkommen“ setzt das Land Berlin seit 2019 einen neuen Ansatz der öffentlichen Beschäftigungsförderung um.
- Das Programm ersetzt die Förderinstrumente des Bundes im Teilhabechancengesetz (§§ 16e, i SGB II) nicht, sondern ergänzt sie mit Blick auf eine eigene Zielgruppe und für die Stadt wichtige Tätigkeiten.

# Pilotprogramm Solidarisches Grundeinkommen

---

- Zentrales Ziel des Programms ist es, die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern und eine Reintegration von erwerbslosen Menschen in Beschäftigung oder Ausbildung zu unterstützen.
- Dazu bietet das Land Berlin 1.000 vormals langzeitarbeitslosen Personen eine bis zu 5 Jahre lange Beschäftigung als Alternative zum Arbeitslosengeld II an.
- Die Beschäftigung erfolgt in 11 vorab definierten Einsatzfeldern und verbindet das Ziel der „Guten Arbeit“ für arbeitslose Menschen mit dem Ziel eines Mehrwerts für die Stadtgesellschaft.
- Die Tätigkeiten im Solidarischen Grundeinkommen sind „zusätzlich“, d.h. sie verdrängen keine ungeforderten Beschäftigungsverhältnisse.

# Pilotprogramm Solidarisches Grundeinkommen

---

- Wichtiger Grundsatz des Programms ist das Prinzip der „Guten Arbeit“.
- Die Beschäftigungsverhältnisse sind auf 5 Jahre abgeschlossen, sozialversicherungspflichtig und mindestens in Höhe des Landesmindestlohns (Berlin: 13,00 €) oder tariflich vergütet. Dadurch erübrigt sich im Regelfall der Bezug ergänzender Transferleistungen.
- Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und nicht sanktionsbewehrt.
- Die Beschäftigten nehmen über die kompletten 5 Jahre an einem begleitenden Coaching teil, erhalten individuelle Entwicklungspläne und Unterstützung bei der Suche nach Qualifizierungen und Weiterbildungen.

# Pilotprogramm Solidarisches Grundeinkommen

---

- Ziel des Coachings ist es, möglichst viele der 1.000 Beschäftigten beim Übergang in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen.
- Beschäftigte, die im Laufe der geförderten Beschäftigung keinen Übergang schaffen, erhalten die Möglichkeit zur unbefristeten Weiterbeschäftigung zu gleichen Konditionen (bis E 3 TV-L) beim Land Berlin.
- Das Programm wird durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet. Diese hat im Jahr 2022 einen Kurzbericht vorgelegt, der das Interessenbekundungsverfahren und die Stellenbesetzung in den Fokus genommen hat. Zum Jahresende 2022 folgt ein Zwischenbericht, im Jahr 2026 ein Endbericht.

# Pilotprogramm Solidarisches Grundeinkommen

---

<input type="checkbox"/> <b>Zielgruppe</b>	Langzeitarbeitslose nach Beendigung von ALG I und Übergang in ALG II mit einer Dauer von maximal drei Jahren Arbeitslosigkeit.
<input type="checkbox"/> <b>Förderdauer</b>	Eine Förderung ist für die Dauer von maximal fünf Jahren möglich (Pilotprojekt).
<input type="checkbox"/> <b>Förderung</b>	Die Tätigkeiten werden vom Land gefördert. Maximal 2 Jahre kann Förderung nach §16e SGB II unterstützend eingesetzt werden.
<input type="checkbox"/> <b>Entlohnung</b>	Erfolgt auf Basis des jeweils geltenden Tarifvertrages oder nach Landesmindestlohn
<input type="checkbox"/> <b>Matching</b>	Erfolgt über den Arbeitgeberservice der Regionaldirektion bzw. die Jobcenter
<input type="checkbox"/> <b>5-jährige Beschäftigung</b>	Teilnehmende erhalten Weiterbeschäftigungszusage des Landes Berlin, sofern sie nach den fünf Jahren nicht in eine Beschäftigung übergegangen sind.
<input type="checkbox"/> <b>Coaching</b>	Während der Arbeitszeit erfolgt ein beschäftigungsbegleitendes Coaching, bei dem ein Förderplan erstellt wird. Für AG ist das Coaching ebenfalls nutzbar.
<input type="checkbox"/> <b>Qualifizierung</b>	Erfolgt während der Arbeitszeit – die Kosten trägt i.d.R. der SGE-Arbeitgebende. Das Land Berlin unterstützt mit einem eigenen Qualifizierungsbudget.
<input type="checkbox"/> <b>Teilzeit</b>	Arbeitsverträge auf Basis von Teilzeitmodellen sind auf Wunsch der Teilnehmenden im SGE-Pilotprojekt möglich.
<input type="checkbox"/> <b>Evaluation</b>	Externe Zwischenevaluation nach drei Jahren und Endbericht nach Ablauf des Pilotprojekts
<input type="checkbox"/> <b>Beirat</b>	Ein Beirat aus Verwaltung, Wirtschaft und Sozialpartnern begleitet das Projekt.

# Die Einsatzfelder im Solidarischen Grundeinkommen

---

Die Beschäftigung im Solidarischen Grundeinkommen findet in einem der folgenden 11 Einsatzfelder statt:

City-Lotse/Lotsin

Kitahelfer\*in

Mobilitätshelfer\*in

Umweltbildung/-info

Obdachlosenlots\*in

Kulturorganisationsassistent\*in

Schulorganisationsassistent\*in

WBG-Quartiersläufer\*in (WBG = Wohnungsbaugesellschaft)

WBG-Quartiershelfer\*in

Lotsendienste Prävention und Teilhabe

Besuchs- und Betreuungsdienste

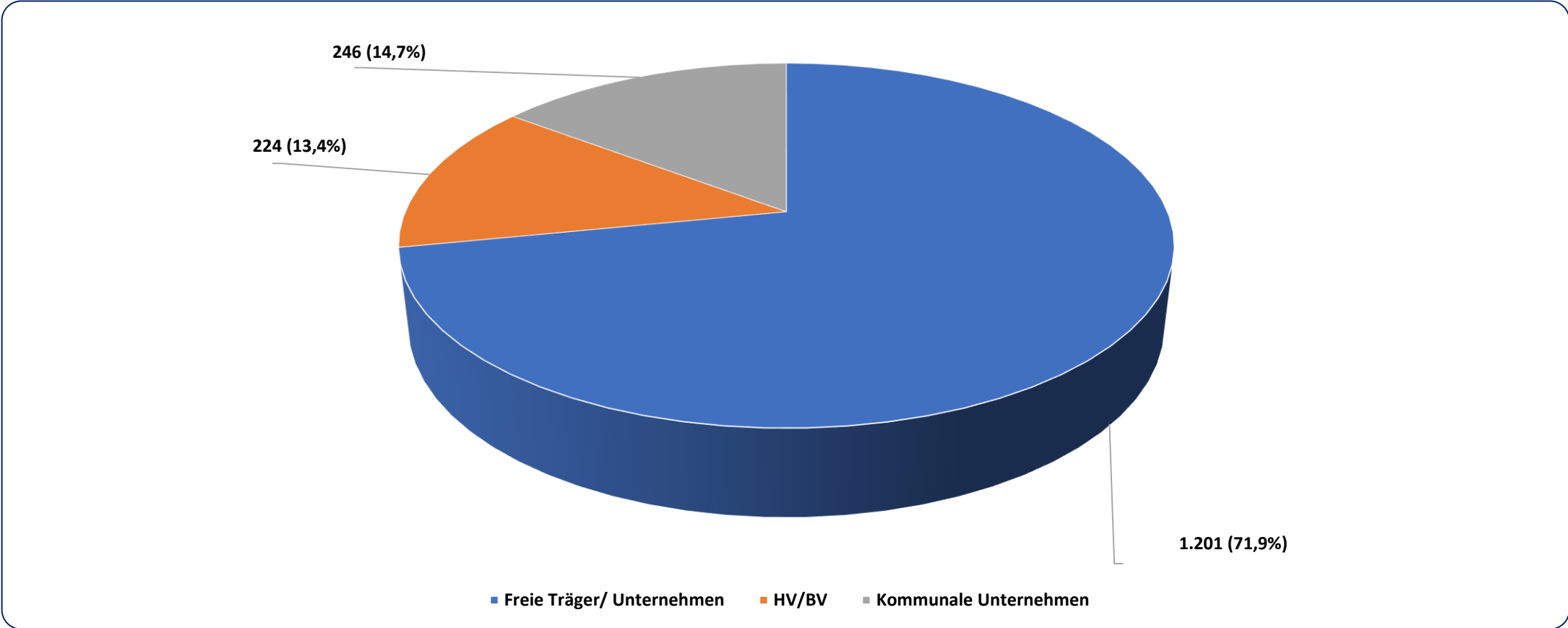
# Das Interessenbekundungsverfahren

---

- Das ab Juli 2019 durchgeführte Interessenbekundungsverfahren zeigte eine hohe Nachfrage von Seiten potentieller Arbeitgebender.
- Insgesamt wurden für die 1.000 Programmplätze 1.893 Stellenmeldungen geprüft, von denen 1.671 als grundsätzlich förderfähig zugelassen und zur Besetzung freigegeben werden konnten.
- Neben freien Trägern der Beschäftigungsförderung waren explizit auch kommunale Unternehmen und Verwaltungen zur Teilnahme aufgerufen.
- Unter den freien Trägern findet sich neben klassischen Beschäftigungsträgern ein hoher Anteil Träger sozialer Dienstleistungen (z.B. Kitas, Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs etc.)



# Das Interessenbekundungsverfahren

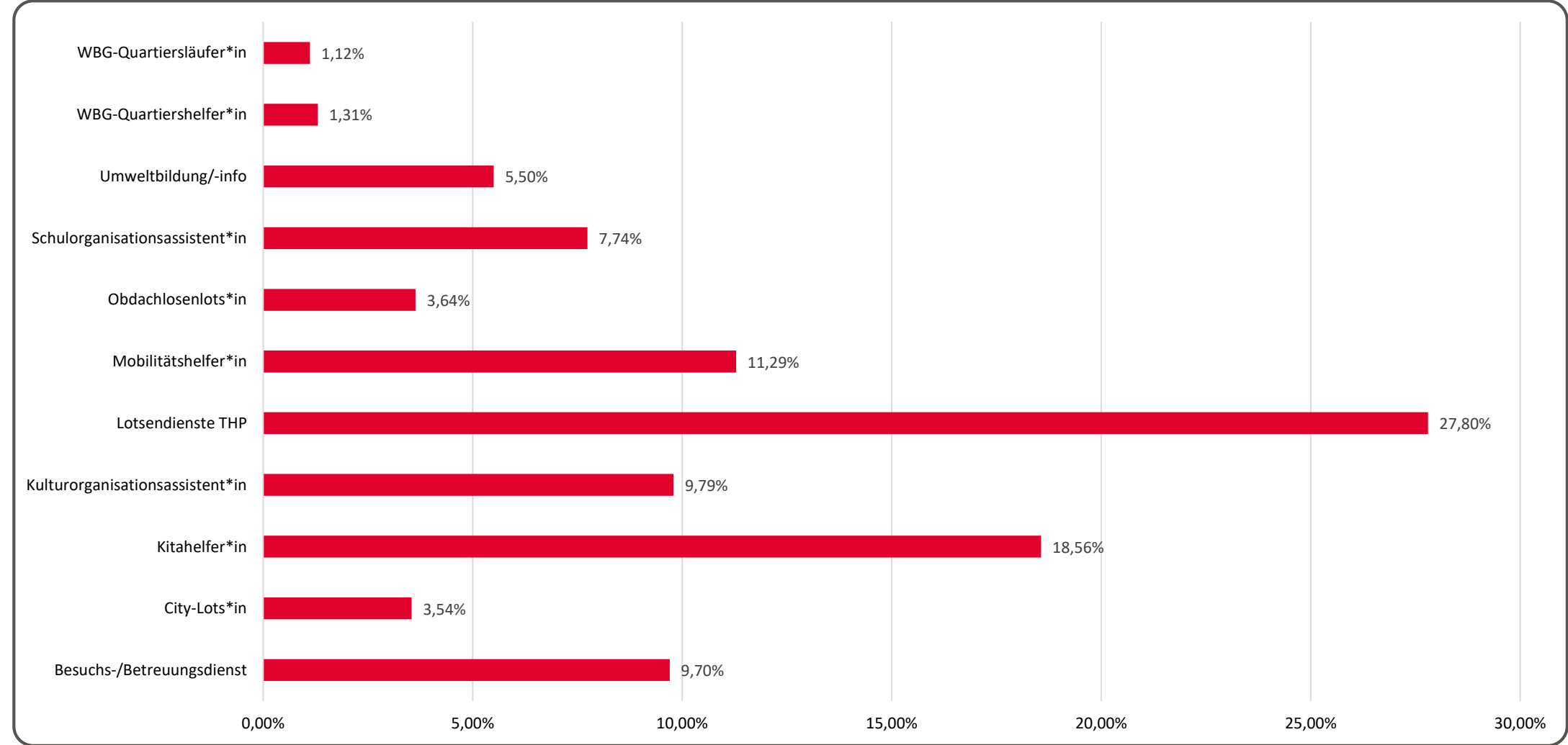


# Die Stellenbesetzung

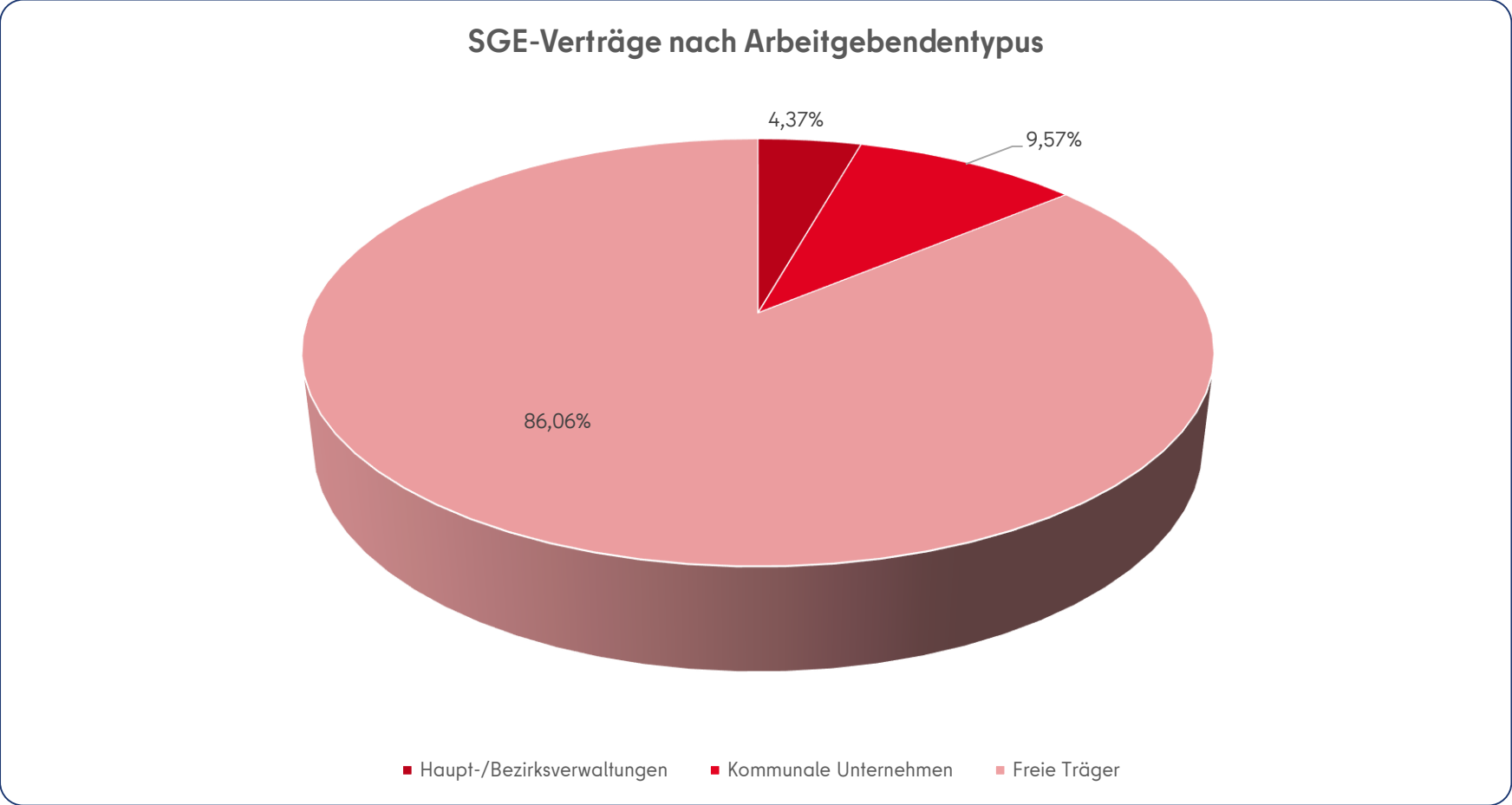
---

- Die Stellenbesetzung wurde am 18.11.2020 vorfristig durch Erreichen der Programmkapazitäten von 1.000 Förderfällen abgeschlossen.
- Besonders stark besetzt wurden die Einsatzfelder „Lotsendienst Teilhabe und Prävention“ sowie „Kitahelfer\*in“.
- Bei den besetzten Stellen dominieren die Freien Träger vor kommunalen Unternehmen und Verwaltungen.

# Die Stellenbesetzung



# Die Stellenbesetzung

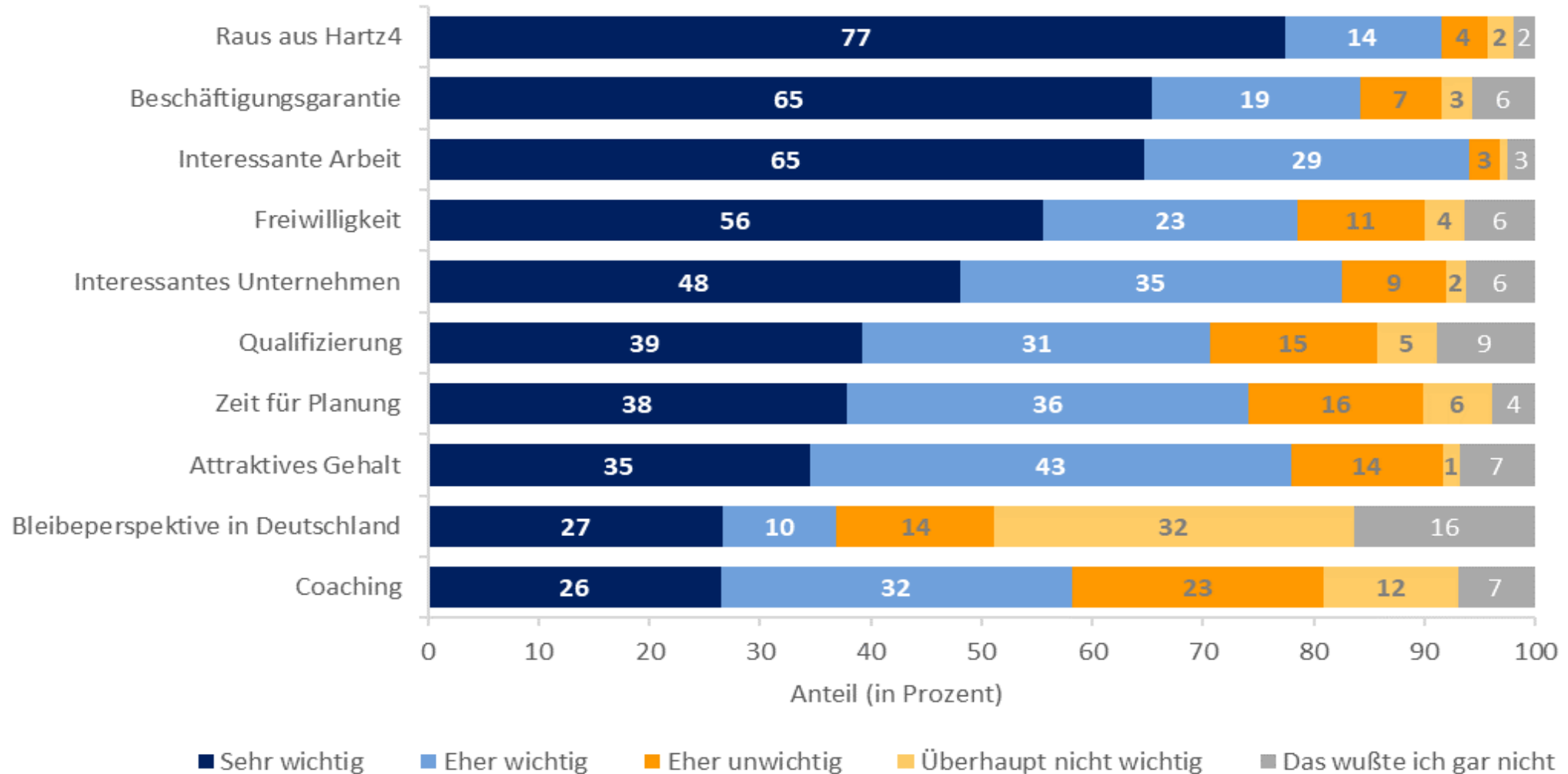


# Die Stellenbesetzung

---

- 48,5 % der besetzten Stellen werden tariflich vergütet, 51,5 % nach Landesmindestlohn.
- 59,5 % der besetzten Stellen sind Vollzeitstellen, Teilzeitstellen sind mit 40,5 % vertreten.
- 46,2 % der Teilnehmenden sind Frauen, Männer sind zu 53,5 % vertreten, der Anteil der diversen Personen liegt bei 0,3 %.
- Eine Liste aller im SGE aktiven AG findet sich hier:  
<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/solidarisches-grundeinkommen/sge-in-zahlen-und-daten/>

# Die Stellenbesetzung



# Die Programmumsetzung

---

- Mit Stand zum 31.08.2022 sind noch 892 Beschäftigte aktiv. Nachbesetzung frei werdender Stellen sind nicht zulässig, sodass die Zahl der Beschäftigten bis zum Jahresende 2025 sukzessive sinkt.
- Bisher konnten 42 Personen in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beim gleichen Arbeitgebenden (20 Personen) oder einem anderen Arbeitgebenden (22 Personen) vermittelt werden. 3 weitere Personen haben das Programm zu Gunsten einer Ausbildung verlassen, 1 Person zu Gunsten einer Existenzgründung.
- Mittlerweile 10 Personen sind aus der Beschäftigung im SGE in die Rente eingemündet.
- Bei den übrigen Austritten handelt es sich um Kündigungsfälle mit anschließender Erwerbslosigkeit.

# Die Programmumsetzung

---

- Durch das SGE-Coaching wurden mit den Beschäftigten individuelle Entwicklungspläne erstellt. Diese werden zur Mitte der 5-jährigen Laufzeit des Arbeitsvertrags einer Überprüfung unterzogen und ggf. angepasst.
- In rund 60% der Entwicklungspläne wurde ein konkreter Qualifizierungsbedarf festgestellt, der sich teilweise auf die SGE-Tätigkeit selbst, überwiegend auf weiterführende berufliche Entwicklungsschritte bezieht.
- Qualifizierungen sollen im Regelfall durch die SGE-AG finanziert werden. Im Bedarfsfall kann das Land Berlin mit einem eigenen Qualifizierungsbudget unterstützen.



# Die „Gesichter des SGE“

---



Carolin Meister, Obdachlosenlots\*in



Rahim Nagibulla, Quartiershelfer



Peter Eisermann, Schulorganisationsassistent

# Die „Gesichter des SGE“

---

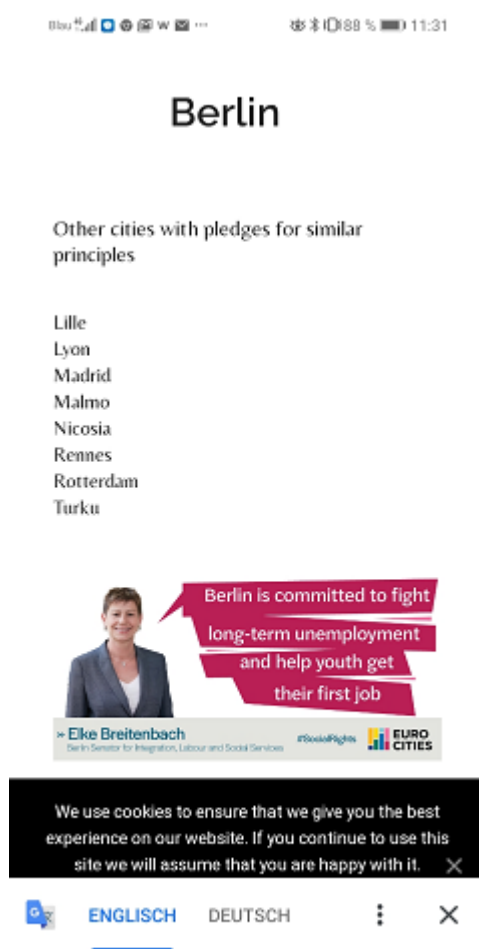
- Mit den „Gesichtern des SGE“ stellt die SenIAS insgesamt 11 Beschäftigte aus allen SGE-Einsatzfeldern vor.
- Die Portraits stellen die Biografien der Beschäftigten dar, beleuchten die vorausgehende Phase der Arbeitslosigkeit, deren Ursachen sowie den Weg in das Programm „Solidarisches Grundeinkommen“.
- Alle Portraits finden sich hier: <https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeffigung/solidarisches-grundeinkommen/gesichter-des-sge/>

# Europäisches Städtenetzwerk „EUROCITIES“

---

- Das SGE wurde am 30. September im Rahmen einer Veranstaltung der EUROCIITIES als Teil des Berliner „City pledge“ vorgestellt. Weitere Informationen finden sich hier:  
<https://eurocities.eu/cities/berlin/>
- Beim „Social Affairs Forums“ des europäischen Städtenetzwerks EUROCIITIES vom 15. bis 17. November 2021 wurde das SGE vor Akteur\*innen aus der europäischen Politik und Verwaltung sowie der beteiligten Städte präsentiert. Das Thema der Tagung lautete: „Soziale Innovation für faire, grüne und digitale Jobs nach der Corona-Pandemie“

# Europäisches Städtenetzwerk „EUROCITIES“



# Wissenschaftliche Evaluation

---

- Das „Solidarische Grundeinkommen“ wird durch eine wissenschaftliche Evaluation begleitet, die durch das Institut Söstra durchgeführt wird.
- Die Evaluation hat im Jahr 2020 einen Kurzbericht veröffentlicht, der sich vorrangig mit der Implementierung des Programms und der Stellenbesetzung befasst: [d18-4168.pdf \(parlament-berlin.de\)](#)
- Zum Jahresende 2022 wird ein Zwischenbericht mit ersten Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus der Programmumsetzung erfolgen. Der Endbericht der Evaluation erscheint im Jahr 2026.
- Die Evaluation nutzt das Prinzip der Mixed-Methods und wertet durchgeführte Expert\*innen-Interviews, Befragungen, Fallstudien sowie die laufenden Monitoringdaten aus.

# Wissenschaftliche Evaluation

---

- Bisher können die folgenden Zwischenergebnisse konstatiert werden:
  - Die soziale Integration und Teilhabe von Langzeitarbeitslosen gelingt. AG wie AN sind ganz überwiegend mit der Zusammenarbeit zufrieden. Die Abbruchquote ist gering.
  - Die „zusätzlichen“ Tätigkeiten entlasten Fachkräfte in den Einrichtungen und verbessern die Qualität des Angebots bzw. erweitern das Angebot im sozialen Bereich.
  - Das Coaching unterstützt die individuelle Entwicklung der Beschäftigten und die Aufnahme von Qualifizierungen und Weiterbildungen.
  - Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt verläuft bisher nur eingeschränkt erfolgreich. Die Anreizwirkungen zum frühzeitigen Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt ist vergleichsweise gering.

# Vielen Dank.

Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit  
und Soziales

**BERLIN**

